

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	06.09.2016
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	20.09.2016
Gemeindevertretung Büchen	27.09.2016

Beratung:

TOP 21: 2. Nachtragshaushaltsplan und -satzung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer konnten nochmals um 175.000 € erhöht werden. Dadurch erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt nochmals um 141.900 €, so dass diesem jetzt ein Betrag von 9.872.100 € zugeführt werden kann. Ansonsten werden im Verwaltungshaushalt einige über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt, deren Ausgaben nicht bzw. nicht in dieser Höhe vorhersehbar waren.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan dient vor Allem der Absicherung einer zusätzlichen Baumaßnahme im Bereich der Oberflächenentwässerung in der Straße „An den Eichgräben“. Hier kam es durch einen Rohrbruch bereits zu einem Unfall, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Auch in Hinsicht auf die vorgesehene Bebauung im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaues ist diese Maßnahme unabweisbar.

Die Maßnahme ist in voller Höhe durch die Mehreinnahmen aus dem Verwaltungshaushalt bzw. durch eine verringerte Rücklagenzuführung finanziert. Der Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.161.800 € zugeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.